

Fachinformation

1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Humocarb formuliert,
Wirkstoff 994 mg Huminsäuren (Humocarb)/g,
Pulver zum Eingeben über das Futter bei Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen
Ziegen, Hunden, Katzen und Ziervögeln.

2. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG

100 g Humocarb formuliert, Pulver enthalten:

Wirkstoff:

Huminsäuren (Humocarb) 99,4 g

Sonstige Bestandteile:

Eine Auflistung der sonstigen Bestandteile finden Sie unter Abschnitt 6.1

3. DARREICHUNGSFORM

Pulver
Schwarzbraunes Pulver zum Eingeben über das Futter

4. KLINISCHE ANGABEN

4.1 ZIELTIERARTEN

Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen, Hunde, Katzen, Ziervögel

4.2 ANWENDUNGSGEBIETE UNTER ANGABE DER ZIELTIERARTEN

Zur Therapie und Metaphylaxe von Magen- und Darmerkrankungen

- Unspezifische Durchfälle (z. B. ernährungsbedingt) oder infektiöse (durch Bakterien oder Viren verursachte) Durchfälle
- Verdauungsstörungen aufgrund von Fäulnis- und Gärungsprozessen (Dyspepsie) sowie Stoffwechselfysregulationen, die durch Umstellung, Futterwechsel, Fehlfütterung oder verminderte Futteraufnahme bedingt sind
- Normalisierung der obligaten bakteriellen Magen-Darm-Flora und der davon abhängigen Regenerierung des Stoffwechsels
- Entfernung bestimmter, mit dem Futter aufgenommener schädlicher Verbindungen (z. B. Pilzgifte, Pestizid- und Schwermetallbelastungen) sowie erst im Magen-Darm-Bereich gebildeter Schadstoffe oder deren Umwandlungsprodukte

4.3 GEGENANZEIGEN

Keine bekannt.

4.4 BESONDERE WARNHINWEISE FÜR JEDE ZIELTIERART

Die Verabreichung beim Kalb sollte grundsätzlich erst ab dem 2. bis 3. Lebenstag beginnen.

4.5 BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ANWENDUNG

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren:

keine Angaben

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

keine Angaben

4.6 NEBENWIRKUNGEN

Keine bekannt.

Das Auftreten von Nebenwirkungen nach Anwendung von Humocarb formuliert sollte dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Mauerstraße 39 – 42, 10117 Berlin oder der pharmazeutischen Unternehmer mitgeteilt werden.

Meldebögen können kostenlos unter o. g. Adresse oder per E-Mail (uaw@bvl.bund.de.) angefordert werden. Für Tierärzte besteht die Möglichkeit der elektronischen Meldung (Online-Formular auf der Internet-Seite <http://vet-uaw.de>)

4.7 ANWENDUNG WÄHREND DER TRÄCHTIGKEIT ODER DER LAKTATION

Humocarb formuliert kann auch während Trächtigkeit und Laktation angewendet werden.

4.8 WECHSELWIRKUNGEN MIT ANDEREN ARZNEIMITTELN UND ANDERE WECHSELWIRKUNGEN

Bei Verabreichung in Verbindung mit oral wirksamen Chemotherapeutika kann innerhalb von 2 Stunden eine resorptionsmindernde Wirkung eintreten.

4.9 DOSIERUNG UND ART DER ANWENDUNG

Pulver zum Eingeben über das Futter

Therapie:

Rind, Kalb, Schwein, Schaf, Ziege Pferd:

0,3 - 0,5 g Humocarb formuliert pro kg Körpergewicht (KGW) pro Tag

Behandlungsdauer: 7 - 15 Tage

Hund, Katze:

0,5 - 1 g Humocarb formuliert pro kg KGW pro Tag

Behandlungsdauer: 5 - 10 Tage

Ziervogel:

1 g Humocarb formuliert in 10 ml Wasser einmischen und tropfenweise mehrmals täglich eingeben.

Behandlungsdauer: 5 Tage

Zur Prophylaxe bei anfälligen Tieren insbesondere Jungtieren bei Futterumstellung bzw. Umstallung ist die halbe therapeutische Dosis über 10 bis 20 Tage ausreichend. Es ist darauf zu achten, dass die vorgesehene Dosis jeweils restlos aufgenommen wird. Dazu ist das Pulver vor jeder Applikation in einen Teil des Futters frisch einzumischen und vor der eigentlichen Fütterung zu verabreichen.

Bei Tieren mit schweren Durchfallerkrankungen sollte der Tierarzt zusätzliche therapeutische Maßnahmen ergreifen.

4.10 ÜBERDOSIERUNG (SYMPTOME, NOTFALLMASSNAHMEN, GEGENMITTEL)

keine Angaben

4.11 WARTEZEIT

Rind, Pferd, Schaf, Ziege:	essbare Gewebe:	0 Tage
	Milch:	0 Tage
Schwein:	essbare Gewebe:	0 Tage

5. PHARMAKOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

5.1 PHARMAKODYNAMISCHE EIGENSCHAFTEN

Die im „Humocarb formuliert“ enthaltenen Huminsäuren (55% bezogen auf die Trockenmasse) sind hochmolekulare Naturstoffe mit einer magen-darm-spezifischen Wirkung. Bei oraler Anwendung der Huminsäuren kann auf folgende klinisch-pharmakologische Effekte hingewiesen werden:

- Nutzung der schleimhautabdeckenden und adstringierenden Wirkung im Magen-Darm-Kanal zur Abdeckung der z. B. durch Infektion oder Schadstoffe geschädigten Mukosazellen und Darmkapillaren und damit verbundenen Verhinderung der Resorption toxischer Verbindungen aus dem Darmlumen.
- Nutzung der kolloidalen Schutzfunktion und antiphlogistischen Wirkung, welche im Magen-Darm-Kanal zur Ruhigstellung peripherer Nervenendigungen und zur Wiederherstellung eines physiologischen Darmtonus führt.
- Nutzung der antiresorptiven bzw. adsorptiven Wirkung, welche die Eliminierung von Fremdstoffen (z. B. Eiweißtoxine, toxische Rückstände) über die Faeces auslöst.
- Nutzung des detoxifizierenden Effekts.

5.2 ANGABEN ZUR PHARMAKOKINETIK

Huminsäuren besitzen eine hohe Pufferkapazität und werden selbst weder im Magen (pH-Milieu sauer) noch im Dün- oder Dickdarm resorbiert. Oral applizierte Huminsäuren sind somit nicht toxisch.

6. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN

6.1 VERZEICHNIS DER SONSTIGEN BESTANDTEILE

Carmellose-Natrium

6.2 INKOMPATIBILITÄTEN

keine Angaben

6.3 DAUER DER HALTBARKEIT

36 Monate

6.4 BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Das Arzneimittel nach Ablauf des auf dem Behältnis angegebenen Verfalldatums nicht mehr anwenden.

6.5 ART UND BESCHAFFENHEIT DER PRIMÄRVERPACKUNG

PE-Al-kaschierte Dose aus Wickelkarton (100 g, 150 g, 1 kg), PE-Al-beschichtete Papierbeutel (2,5 kg, 3 kg)

6.6 BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER BEI DER ANWENDUNG ENTSTEHENDER ABFÄLLE

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

7. ZULASSUNGSINHABER

WH Pharmawerk Weinböhla GmbH
Poststrasse 58
01689 Weinböhla
Bundesrepublik Deutschland

8. ZULASSUNGSNUMMER

3100170.00.00

9. DATUM DER ERTEILUNG DER ERSTZULASSUNG / VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG

01.03.2004

10. STAND DER INFORMATION

Juli 2015

11. VERBOT DES VERKAUFS; DER ABGABE UND/ODER DER ANWENDUNG

Nicht zutreffend

12. VERSCHREIBUNGSSTATUS / APOTHEKENPFLICHT

Apothekenpflichtig